

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 5/2018

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Schönenberg

am 26.04.2018 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:25 Uhr)

in Schönenberg, Gemeindesaal des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Ewald Ruch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	5
Normalzahl der Mitglieder	5

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderat Sascha Eichin
Gemeinderat Lothar Kraatz
Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Ferdinand Römer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Berthold Klingele, Schriftführer, GVV Schönau im Schwarzwald
Klaus Steinebrunner, Bauamtsleiter, GVV Schönau im Schwarzwald
Zuhörer/-innen: 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.04.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe und Anerkennung der Protokolle aus den Sitzungen vom 15.03. und 27.03.2018 (Vorlage)
- TOP 3: Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
- TOP 4: Wahl des Vertreters des Gemeinderats in der GVV-Verbandsversammlung
- TOP 5: Ergänzungswahl Gemeinderat Schönenberg -Bildung des Gemeindewahlausschusses-
- TOP 6: Bauanträge
- TOP 7: Änderung des Bebauungsplans „Berghalde“ - Vergabe der naturschutzfachlichen Planung (Vorlage)
- TOP 8: Verschiedenes

Der neu gewählte Bürgermeister Ewald Ruch begrüßt die anwesenden Zuhörer sowie das Gemeinderatsgremium zu seiner ersten Gemeinderatssitzung. Sodann tritt er in die Tagesordnung ein.

TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Vortrag/Diskussionsverlauf:

a) Stellungnahme des Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Schönenberg, Herrn Jürgen Keller, zum Thema Küchenbestellung für das neue Feuerwehrhaus.

Der Kommandant der Freiw. Feuerwehr gibt eine Stellungnahme in der genannten Angelegenheit ab. Bürgermeister und Gemeinderat nehmen davon Kenntnis.

b) Heizölsammelbestellung

Der anwesende Zuhörer Kurt Strütt fragt nach, ob die Heizölsammelbestellung auch in Zukunft über die Gemeindeverwaltung durchgeführt wird. Der Vorsitzende sagt dies zu.

TOP 2:**Bekanntgabe und Anerkennung der Protokolle aus den Sitzungen vom 15.03. und 27.03.2018 (Vorlage)****Sachverhalt:**

Die Protokolle sind den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt worden.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Niederschriften der öffentlichen u. nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2018 als auch die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.03.2018 werden anerkannt und durch die Gemeinderäte Florian Bläsi, Lothar Kraatz und Sascha Eichin beurkundet.

TOP 3:**Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte die Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Rechtslage:

§ 48 GemO Stellvertreter des Bürgermeisters

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Vor dem Wahlgang spricht sich der Gemeinderat einstimmig für eine offene Wahl aus. Der Vorsitzende schlägt Gemeinderat Florian Bläsi für die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister vor. Für die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters schlägt er Gemeinderat Ferdinand Römer vor. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Beschluss:

Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Schönenberg Herr Florian Bläsi gewählt (5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung des Gewählten). Zum 2. stellvertretenden Bürgermeister wird Herr Ferdinand Römer gewählt (5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung des Gewählten). Der Vorsitzende beglückwünscht die beiden Gewählten und wünscht eine gute Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde.

TOP 4:**Wahl des Vertreters des Gemeinderats in der GVV-Verbandsversammlung****Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung des GVV Schönau im Schwarzwald besteht nach näherer Bestimmung der Verbandssatzung aus dem Bürgermeister und mindestens einem weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde. Der weitere Vertreter wird aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Für den weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

Rechtslage:

§ 60 GemO

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Zunächst spricht sich der Gemeinderat einstimmig für eine offene Wahl der zu wählenden Personen aus. Sodann schlägt der Vorsitzende Gemeinderat Florian Bläsi als weiterer Vertreter der Gemeinde für die GVV-Verbandsversammlung vor. Als 2. weiterer Vertreter schlägt er den Gemeinderat Ferdinand Römer vor. Ansonsten liegen keine Vorschläge vor.

Beschluss:

Als weiterer Vertreter der Gemeinde für die GVV-Verbandsversammlung wird Herr Florian Bläsi gewählt (5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung des Gewählten). Als dessen Stellvertreter wird Herr Ferdinand Römer gewählt (5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung des Gewählten).

TOP 5:**Ergänzungswahl Gemeinderat Schönenberg
-Bildung des Gemeindewahlausschusses-****Sachverhalt:**

Für die Ergänzungswahl Gemeinderat Schönenberg am 01.07.2018 ist noch ein Wahlausschuss zu benennen.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Für die Gemeinderats-Ergänzungswahl am 01.07.2018 stellen sich folgende Personen für die Wahlhandlung zur Verfügung:

Wahlvorstand: Bgm. Ewald Ruch (10.00 Uhr – 13.00 Uhr)

stellv. Wahlvorstand: Florian Bläsi (13.00 Uhr – 16.00 Uhr)

Schriftführer: Erich Riesterer (10.00 Uhr – 13.00 Uhr)

stellv. Schriftführer: Ferdinand Römer (13.00 Uhr – 16.00 Uhr)

Beisitzer: Martin Kiefer (10.00 Uhr – 13.00 Uhr)

Beisitzer: Lothar Kraatz (13.00 Uhr – 16.00 Uhr).

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Wahlausschusses für ihre Bereitschaft.

TOP 6:**Bauanträge****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 7:**Änderung des Bebauungsplans „Berghalde“ - Vergabe der naturschutzfachlichen Planung (Vorlage)****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Schönenberg hat sich zuletzt am 21.12.2017 mit der Erweiterung des Baugebiets Berghalde nach Westen befasst und folgendes einstimmig beschlossen:

Die Änderung/Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans „Berghalde“ gem. Antrag der Eheleute Steinebrunner wird beschlossen. Die Zufahrt zum Grundstück Flst.Nr. 1463 erfolgt über die Gemeindestraße am Haus Föhrenbach vorbei. Es soll abgeklärt werden, ob noch weitere Flächen in die Erweiterungsplanung einbezogen werden sollen. Wegen der anfallenden Kosten soll eine Kostenübernahmeerklärung durch die Antragsteller unterzeichnet werden.

Nach Gesprächen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und dem Fachbereich Baurecht des Landratsamts Lörrach hat sich folgende Lösung herauskristallisiert:

Die Fläche unterhalb des Hauses Föhrenbach wird nicht in die Erweiterung aufgenommen.

Herr Daniel Steinebrunner hat mittlerweile die geforderte Kostenübernahmeerklärung unterzeichnet.

Er hat sich zudem zu folgenden Bedingungen bekannt:

- Die Grundstückseigentümer erhalten ein Geh- und Fahrrecht über das Wegegrundstück Flst.Nr. 1470 (Eigentum der Gemeinde Schönenberg)
- Die Grundstückseigentümer werden die Zuwegung auf ihr Grundstück selbst bauen und unterhalten.
- Die Nutzung des Weges als Fußweg nach Schönau und als landwirtschaftliche Zufahrt zum Flst.Nr. 1469 muss weiterhin gewährleistet sein.
- Den Grundstückseigentümern ist bewusst, dass sich an der Zufahrt ein steiles Dach ohne Schneefänger befindet.
- Sie nehmen die durch Schneeabgang entstehenden Behinderungen ausdrücklich in Kauf.
- Auf der gesamten Zufahrt zum Grundstück gibt es keine Wendemöglichkeit für Fahrzeuge.
- Die Grundstückseigentümer werden auf ihrem Grundstück eine Wendemöglichkeit für KFZ-Verkehr, der zu ihrem Haus geht, schaffen.

Der Bebauungsplan kann nach Rücksprache mit dem Landratsamt Lörrach im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Naturschutzrechtlich reicht im Verfahren eine kurze Darstellung der einzelnen Schutzgüter zur Ermittlung von möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie eine artenschutzrechtliche Einschätzung.

Für diese naturschutzfachlichen Arbeiten habe ich ein Honorarangebot von Kunz GaLaPlan aus Todtnau eingeholt.

Die Kosten betragen insgesamt 3.748,50 € brutto, die vom Antragsteller getragen werden.

Die bauplanerischen Arbeiten werden vom GVV-Bauamt durchgeführt.

Das weitere Verfahren stellt sich wie folgt dar:

- Änderungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung in einer öffentlichen Sitzung.
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die Dauer eines Monats.
- Behandlung der Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss in einer öffentlichen Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die naturschutzfachlichen Planungsarbeiten an das Büro Kunz GaLaPlan aus Todtnau gemäß Angebot vom 18.02.2018 zum Preis von 3.748,50 € brutto.

Rechtslage:

Die Gemeinde ist Träger der Planungshoheit.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

GVV-Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner erläutert seine Vorlage. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die naturschutzfachlichen Planungsarbeiten an das Büro Kunz GaLaPlan aus Todtnau gemäß Angebot vom 18.02.2018 zum Preis von 3.748,50 € brutto. Einstimmiger Beschluss.

TOP 8: Verschiedenes

Vortrag/Diskussionsverlauf:

a) Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird als Jugendschöffin Frau Margareta Lederle, Belchenstr. 22 und als Schöffe Herr Hubertus Sandmann, Belchenstr. 26A vorgeschlagen. Weitere Vorschläge sind nicht vorhanden. Der Gemeinderat wählt die genannten Personen einstimmig zur Aufnahme auf die Liste der Jugendschöffen bzw. Schöffen.

b) Asphaltieren des Garagenvorplatzes

Familie Schenk, Belchenstr. 26A, hat die mündliche Anfrage an die Gemeinde gestellt, den Garagenvorplatz mit einem Asphaltbelag auf eigene Kosten zu befestigen. Das betreffende Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Unter der Maßgabe, dass die Kosten der Ausführung Sache der Familie Schenk ist und keine Instandhaltungspflichten auf die Gemeinde Schönenberg zukommen, stimmt der Gemeinderat dem Antrag einstimmig zu.

c) Meldekette in der Wasserversorgung

Aufgrund personeller Änderungen wird die Meldekette in der Wasserversorgung neu festgelegt und lautet nunmehr: 1. Wassermeister Martin Kiefer, 2. Bgm. Ewald Ruch, 3. Florian Bläsi, 4. Erich Riesterer

d) Antrag auf Aufstellung einer Hundetoilette auf der „unteren Stuhlsebene“

Andreas Steinebrunner beantragt die Aufstellung einer Hundetoilette auf der „unteren Stuhlsebene“. Der Vorsitzende will sich zunächst über die Kosten einer weiteren Hundetoilette informieren. Im Übrigen appelliert er daran, Hundetoiletten nicht als Behälter für Müll und andere Abfälle zu benutzen.

e) Wildschadensregelung

Aufgrund der vermehrt auftretenden Wildschäden will der Vorsitzende mit dem Jagdpächter eine schriftliche Vereinbarung über die Regulierung der Wildschäden erzielen. In diesem Zusammenhang fragt Gemeinderat Florian Bläsi, ob das Bahnen der gemeindeeigenen Wege mit einem Spitzpflug durch den Jagdpächter seitens der Gemeinde gestattet ist. Seiner Meinung nach werden dadurch die Wege enorm beschädigt. Der Vorsitzende wird den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen informieren.

f) Weg zum Hohweier

Der Vorsitzende berichtet, dass die Sanierung des Hohweier-Weges durchgeführt wurde.

g) Genehmigung für Hubschrauberrundflüge am Vatertagsfest in Schönenberg

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er seitens der Gemeinde eine behördliche Genehmigung für die Durchführung von Hubschrauberrundflügen anlässlich des Vatertagsfests am 10.05.2018 ausgestellt hat.

h) neuer Brunnen in der Bergstraße

Der Vorsitzende wird für einen neuen Brunnen in der Bergstraße Angebote einholen. Zudem bittet er Gemeinderat Ferdinand Römer um Mitteilung der Maße.

i) Verlegung eines Sitzungstermins

Aufgrund einer Terminkollision wird die Gemeinderatssitzung vom 12.07.2018 auf den 05.07.2018 verlegt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

j) Dank

Der Vorsitzende dankt den Herren Florian und Bernhard Bläsi für ihre Dienste um die Sauberkeit in der Gemeinde. Mit eingeschlossen sind auch viele nicht namentlich genannte Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich um die Sauberkeit in der Gemeinde bemühen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: